

## RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.<sup>a</sup> Kollermann gemäß § 60 LGO 2001

zu **TOP 24 - Ltg.-539/B-2/15 - Bericht des Rechnungshofes** betreffend Marktgemeinde Perchtoldsdorf (Reihe Niederösterreich 2019/2)

betreffend: "**Ausweitung der Prüfbefugnisse des Landesrechnungshofes - Gemeinden unter 10.000 Einwohner\_innen**"

*Der Landesrechnungshof ist eine „wesentliche Speerspitze des Föderalismus“ sowie „ein ganz großes Vorbild“, sagte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner in ihrer Grußbotschaft anlässlich der 20-Jahr-Feier des Landesrechnungshofes am 13.09.2018. „Er ist wachsames Auge, mahnendes Gewissen, helfende Hand und wichtiger Ratgeber“, dem es um Optimierung und nicht um Skandalisierung geht.*

Die Mitarbeiter\_innen des niederösterreichischen Landesrechnungshofes leisten einen wichtigen Beitrag als unabhängige Kontrollinstanz in unserem Bundesland. Wir Bürger\_innen wissen diese Kontrolle zu schätzen.

Die Prüfbefugnisse des Landesrechnungshofes gehen aber nicht weit genug.

So dürfen derzeit nur Gemeinden mit einer Einwohner\_innenzahl von mehr als 10.000 Personen einer Überprüfung unterzogen werden, was dazu führt, dass von den insgesamt 573 Gemeinden in Niederösterreich lediglich 25 Gemeinden von der Prüfkompentenz des Landesrechnungshofes umfasst sind.

Dass hier Nachbesserungen erforderlich sind, erkennt man, wenn man den Schuldenstand der NÖ Gemeinden österreichweit vergleicht. Da liegen wir nämlich auf dem unrühmlichen zweiten Platz (vgl. <https://derstandard.at/2000072262713/Interaktiv-Wie-verschuldet-die-niederoesterreichischen-Gemeinden-sind>).

Umfassende Transparenz im öffentlichen Sektor ist kein "Kann-Erfordernis" sondern ein absolutes "Muss". Wir Bürger\_innen haben ein Recht darauf zu erfahren, was mit unserem Steuergeld passiert - je durchgängiger, desto besser.

Die Gefertigten stellen daher den

**A n t r a g:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

"Die Landesregierung wird aufgefordert, die erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Prüfbefugnisse des Landesrechnungshofes im Sinne der Antragsbegründung zu erweitern. Insbesondere ist durch entsprechende Gesetzesanpassungen sicherzustellen, dass auch

· Gemeinden unter 10.000 Einwohner\_innen  
von der Prüfkompetenz umfasst sind."

Mag.<sup>a</sup> Collini

Mag. Hofer-Gruber

Mag.<sup>a</sup> Kollermann